Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 28. April 1881. Nr. 195.

Deutschland.

Berlin, 27. April. Unsere Kriegsmarine hat von Neuem einen schweren Unfall zu beklagen, dem eine Anzahl blühender Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Der im vorigen Jahre in Wilhelmshaven durch das Bersten eines Kanonenrohrs herbeigeführten Katastrophe gleicht die heut aus derselben Flottenstation gemeldete in den Schrecknissen ihrer Folgen, wenn auch die Veranlassung eine verschiedene ist. Die Untersuchung wird feststellen, inwieweit menschliches Versehen Schuld an dem traurigen Falle trägt, oder auf welche Ursachen es zurückzuführen ist. Das Unglück selbst erfährt dadurch keine Milderung. Der Vorgang wird von „W. T. B." wie folgt in lakonischer Kürze gemeldet:

Wilhelmshaven, 26. April. Auf S. M. S. „Mars" ist heute Nachmittag beim Laden eine 21 Cm. Granate im Rohr krepirt. Getödtet sind: die Kadetten Czech und Mappes, Obermatrose Frenz, Matrosen Kesenberg, Kellner, Dirksen. Schwerverwundet sind: Obermatrosen Diskowski, Maul, Wendutschki, Bahlow, Dede, Meyer, Schulz, Buchheister, Schulze. Leicht verwundet sind: Korvettenkapitän Graf Ranzow, Lieutenant zur See Reincke, Obermaaten Waag und Wietzke, Feuerwerker Gajewski, Obermatrosen Riedel, Kelwinski, Blachewitz, Lange. Das Schiff ist wenig beschädigt.

— Wenn politische Parteien gegen einander in den Kampf treten und, um den Sieg zu erringen, alle ihnen in gesetzlicher wie moralischer Beziehung zu Gebote stehenden Mittel einsetzen, so beweist das, daß sie energisch für ihre Ueberzeugung einzutreten gewillt sind, und diese Energie muß daher lobensanerkannt werden. Zeigt es sich aber, daß Personen, die sich zu einer politischen Partei vereinigt haben, unter dem Deckmantel sogenannter liberaler Gesinnungen bestrebt sind, den ebnen Boden, auf welchem sich das Staatsleben bewegt, zu unterwühlen und den Frieden des Volkes zu erschüttern, so ist derartigen Bestrebungen keine Berechtigung mehr zuzusprechen und die sogenannte Partei, welche dieselben verfolgt, sinkt zu einer Koalition herab, für die im gewöhnlichen politischen Parteileben kein Platz ist.

Die Wühlerei, welche die sogenannten Fortschrittsmänner neuerdings an den Tag legen, gehört zu den oben erwähnten Bestrebungen und es ist aufrichtig zu beklagen, daß es im Volke noch hier und da Elemente giebt, welche diese Wühlerei begünstigen und noch immer nicht erkennen zu wollen scheinen, welch eine große Seelenverwandtschaft zwischen den Fortschrittlern und der Sozialdemokratie besteht.

Wir werden zu diesen Bemerkungen durch die Thatsache veranlaßt, daß der fortschrittliche Abgeordnete und Agitator Eugen Richter nunmehr auch in der Stadt Hannover am nächsten Sonnabend seine bekannte Wühlerrede gegen den Fürsten Bismarck und dessen Politik halten wird. Schon früher war in vielen Blättern des Gerüchts erwähnt worden, daß der genannte Abgeordnete die Inscenirung einer solchen Wühlerei beabsichtige; aber die Verurtheilung, welche dies Vorhaben überall fand, schien denn doch den fortschrittlichen Agitator von demselben abhalten zu wollen. Allerdings schien es nur so, denn seit einigen Tagen steht es fest, daß die fortschrittliche Gastrolle in Hannover doch gegeben werden soll.

Wer die hannoverschen Verhältnisse kennt, muß sich fragen, was eine fortschrittliche Wühlerei in Hannover eigentlich bezwecken soll, und da es notorisch ist, daß die Fortschrittspartei daselbst gar keinen Boden hat, so muß auch die Antwort dahin lauten, daß es sich bei dieser Wühlerei nur darum handeln kann, die dort noch vorhandenen, mit der seit 1866 vollzogenen neuen Gestaltung der Dinge noch nicht ausgesöhnten Elemente zu größerem Widerstande gegen die Bismarck'sche Politik anzufeuern und die Kluft zu erweitern, welche zwischen dieser Politik und einem, wenn auch verhältnißmäßig nur noch kleinen Theil der Bewohner Hannovers liegt.

Wir dürfen es getrost dem Urtheile des Lesers überlassen, was von dieser Art Wühlerei überhaupt zu halten ist, bezeichnend ist es aber sicherlich für eine politische Partei-Koalition, die bisher in der Reichshauptstadt den Ton angab, daß sie sich mit ihrer Wühlerei sogar auf ein Gebiet begiebt, wo dieselbe die kaum vernarbten Wunden wieder aufreißen muß und wo es den Unternehmern nur darum zu thun sein kann, die Zahl der Gegner von Kaiser und Reich zu vermehren.

Man darf sich gewiß der Erwartung hingeben, daß diese neue Wühlerei des Berliner Fortschrittsrings in den weitesten Kreisen die gebührende Beachtung finden wird. Gerade sie vermag über die wahren Tendenzen dieser politischen Parteirichtung genügendes Licht zu verbreiten und dem deutschen Volke zu zeigen, was die Fortschrittspartei eigentlich anstrebt und was aus unserem großen mächtigen Vaterlande werden würde, wenn die Wühlerei der Fortschrittler von Erfolg gekrönt sein sollte.

Hoffentlich lebt noch so viel guter deutscher Geist in den Bewohnern der Stadt Hannover, daß sie sich von den Herzensergüssen eines Eugen Richter nicht bethören lassen.

— Auch der deutsche Brauerbund erachtet es für dringend geboten, der Verfälschung des Bieres durch Surrogate allerlei Art entgegenzutreten, und hat zu diesem Behuf an den Reichstag eine Petition folgenden Inhalts gerichtet:

Der hohe Reichstag wolle für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung der Brausteuer de 1881, den Herrn Reichskanzler ersuchen:

1) Dem Reichtstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, dnrch welchen bestimmt wird: a. Daß der bisherige § 1 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 durch folgenden Paragraph ersetzt wird: „Die Brausteuer wird von dem zur Bierbereitung verwendeten Malz zum Satze von 4,00 Mk. per 100 Kilo erhoben. Unter Malz wird alles künstlich zum Keimen gebrachte Getreide verstanden." b. Daß bei der Bierbereitung weder zum Ersatz von Malz noch zum Ersatz von Hopfen andere Stoffe irgend welcher Art verwendet werden dürfen. c. Daß die Verwendung eines Malz- oder eines Hopfen-Surrogats zur Bierbereitung einer Strafe unterliegt gemäß § 10 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879. d. Daß die Aufbewahrung von Malz- oder Hopfen-Surrogaten in den Brauereien einer Strafe unterliegt gemäß § 29 des Gesetzentwurfs wegen Erhebung der Brausteuer de 1881. e. Daß unbeschadet der Bestimmungen des § 3 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln ꝛc. die Steuerbehörde befugt ist, Revisionen in den Brauereien vorzunehmen, gemäß den §§ 26 und 27 (Abs. 1 und 2) des Gesetzentwurfs wegen Erhebung der Brausteuer de 1881.

2) Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln ꝛc. durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eine Vorschrift zu erlassen: a. Daß den zum Verkauf bestimmten Bieren, nachdem sie die Brauerei verlassen, irgend welche andere, d. h. fremde Stoffe nicht zugesetzt werden dürfen. b. Daß das Verkaufen, Feilhalten und öffentliche Anpreisen von Malz- und Hopfensurrogaten zum Zweck der Verwendung bei der Bierbereitung verboten ist.

— Die „Prov.-Korr." meldet heute positiv: „Eine nochmalige Session des Landtages findet nicht statt."

— Die von Rußland in Anregung gebrachte Konferenz gegen die internationale Revolution soll nach den Intentionen dieser Macht zunächst die Aufgabe haben, die Auslieferungs-Verträge zu interpretiren oder zu revidiren. Ein solcher Vorschlag ist in dem an die Mächte gerichteten Rundschreiben zwar nicht enthalten, allein die Unterhändler Rußlands mit den auswärtigen Mächten haben Auftrag, diese Seite der Sache besonders zu betonen. In Italien, woher Graf Schuwalow direkt kommt, hat er bei den schwankenden Ministerverhältnissen im Ganzen auch nur schwankende Erklärungen erhalten, doch hat Herr Cairoli zugestanden, daß in den Auslieferungsverträgen zwischen den verschiedenen Mächten einige Verbesserungen anzubringen seien. Oesterreich hat sich in den Grenzen, wie sie der Antrag Windthorst im deutschen Reichstage zieht, dem Versuch einer internationalen Vereinbarung zustimmend erklärt, doch wird der Widerstand der Ungarn gefürchtet. Für eine verstärkte polizeiliche Ueberwachung der russischen Unterthanen wird übrigens in Oesterreich bereits Sorge getragen, wie die neueste Paßverordnung in Wien beweist. Da auch in Deutschland die Ueberwachungsmaßregeln der russischen Regierung nichts mehr zu wünschen übrig lassen können, so bleibt für die Grenzbewachung auf europäischer Seite nur noch das Verhältniß zu Rumänien zu ordnen, wo übrigens auch in dieser Beziehung eine Anzahl Maßregeln ergriffen sind. Am reservirtesten den russischen Bestrebungen gegenüber verhalten sich England und die Schweiz.

— Nachdem die Schwierigkeiten beigelegt sind, welche dem Ausscheiden des Herrn v. Puttkamer aus dem Kultusministerium im Wege standen, und Herr v. Wolff sich nunmehr zur Uebernahme des Kultusministeriums bereit erklärt hat, darf man den Anordnungen bezüglich der definitiven Uebertragung des Kultusministeriums an Herrn von Wolff und des Ministeriums des Innern an Herrn v. Puttkamer demnächst entgegensehen.

— Im englichen Unterhause hat gestern die Angelegenheit des Abgeordneten für Northampton, Bradlaugh, abermals zu einer bewegten Scene und zu einer Niederlage der Regierung geführt. Im vorigen Jahre, nach den Neuwahlen, hatte Bradlaugh sich zuerst geweigert, den für Parlamentsmitglieder vorgeschriebenen Eid zu leisten, da er nicht an Gott glaube und der Eid für ihn keine bindende Bedeutung habe. Später hatte er sich bereit erklärt, zu schwören, das Haus aber hatte auf den Antrag des Führers der Opposition, während ein Theil der Minister mit der Minderheit stimmte, beschlossen, Bradlaugh weder zum Eide, noch zu der von ihm ursprünglich angebotenen Erklärung an Eidesstatt zuzulassen. Schließlich war letzteres indeß doch geschehen, nachdem es zu einer Reihe von Zwischenfällen, Ausweisung Bradlaugh's aus dem Hause, Verhaftung desselben durch den sergeant at arms u. s. w. gekommen war. Aber die Wahl Bradlaugh's wurde nachher durch gerichtliches Urtheil kassirt. Nachdem er inzwischen wiedergewählt worden, ist es gestern abermals zu Verwickelungen gekommen; telegraphisch wird darüber Folgendes berichtet:

Unterhaus. Bradlaugh will den Eid leisten, Northcote stellt indeß den Antrag, daß das Haus angesichts der früheren Vorgänge nicht gestatten könne, von der Form der Wiederholung der Eidesworte abzugehen. Davy bekämpft diesen Antrag durch den von ihm gestellten Unterantrag, daß das Haus nicht auf Grund äußerer Informationen ein Mitglied verhindern wolle, die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen. Der Antrag Davy's wird von Gladstone und Bright unterstützt, vom Hause aber, unter dem Beifall der Konservativen, mit 208 gegen 175 Stimmen abgelehnt. Bradlaugh weigert sich, das Haus zu verlassen. Da Gladstone keinen Antrag stellt, fragt Northcote Gladstone, ob er die Autorität des Sprechers unterstützen wolle. Gladstone erklärt, er überlasse das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit der Majorität. Northcote erwidert, daß er, da Gladstone von den Funktionen eines Führers des Hauses zurückgetreten sei, den Antrag stelle, daß Bradlaugh angewiesen werde, sich aus dem Hause zu entfernen. Der Antrag wird angenommen. Bradlaugh protestirt und erklärt, er werde nur der Gewalt weichen. Northcote lehnt ein weiteres Vorgehen in der Sache ab und erklärt, es sei dies Sache der Regierung. Gladstone bestreitet letzteres nnd erklärt, die Majorität, die für die Northcote'sche Resolution gestimmt habe, müsse die weiteren Schritte thun. Cowen beantragt darauf die Vertagung des Hauses, da weder die Regierung, noch auch die Opposition den vom Hause gefaßten Beschluß zu einem logischen Ende führen wollten. Der Antrag Cowen's wird angenommen.

Es hat sich also der vorjährige Vorgang insofern wiederholt, als die Regierung bei der Abstimmung von einem Theil ihrer Anhänger im Stich gelassen worden. Im vorigen Jahre behandelte sie die Angelegenheit als „offene Frage" und hielt sich daher nicht in Folge der erlittenen Niederlage zum Rücktritt verpflichtet; vermuthlich wird Gladstonr jetzt ebenso denken, aber daß zum mindesten die Autorität des Kabinets durch solche Vorgänge wesentlich erschüttert werden muß, ist zweifellos. Aus dem Telegramm geht übrigens nicht ganz klar hervor, wie die von Bradlaugh angebotene und die von Northcote geforderte Form des Eides sich unterscheiden.

München, 22. April. Die Rede, welche der Reichstagsabgeordnete Bebel in Fürth halten durfte, nachdem ihm hier der gleiche Schritt verboten worden war, hat soeben ein Einschreiten der Staatsregierung zur Folge gehabt, indem die auf den Vollzug des Sozialistengesetzes sowie überhaupt die Ueberwachung des Versammlungs- und Vereinsrechts und die Handhabung der Preßpolizei sich beziehenden Befugnisse, welche bisher dem Magistrate der Stadt Fürth überlassen waren, durch Ministerialentschließung dem dortigen Bezirksamte, dem die unmittelbare Stadt Fürth sonst nicht untersteht, überwiesen worden sind. Nach Mittheilungen der Fürther Blätter war seiner Zeit der Beschluß, das Auftreten Bebels, resp. die dafür bestimmte Versammlung nicht zu verbieten, im Magistrate mit Stimmenmehrheit und namentlich auch gegen das Votum des rechtskundigen Bürgermeisters gefaßt worden. Nach unserer Gemeindeordnung von 1869 steht der Regierung die Befugniß zu, wie dies für München selber, wo eine eigene staatliche Polizeidirektion besteht, nach dem Gesetze der Fall ist, die betreffenden Zweige der Polizei auch in anderen Städten auf Staatskosten durch Staatsorgane ausüben zu lassen, und bezüglich der Preßpolizei ist auch schon dergleichen herkömmlich gewesen. Dagegen mag dies der erste Fall sein, daß eine solche Entziehung der an eine Stadtgemeindeverwaltung überlassenen Befugniß der Art stattgefunden hat. In der Versammlung waren selbstverständlich Polizeibeamte zur Ueberwachung vorhanden, aber Gelegenheit zum Einschreiten hat sich ihnen nicht ergeben. Während die sogenannten extremen Blätter ihre Gegner von der sogenannten gemäßigten Richtugg mit allen Mitteln des Hohns und der Satire herunterreißen, kommt in den Blättern der letzteren Richtung eine gewisse elegische Stimmung zum Ausdruck, die uns zur Zeit ebenso übertrieben erscheint, als das voreilige Triumphgeschrei der anderen. Bemerkenswerth ist allerdings eine Aeußerung des Siglschen „Vaterland", daß sich hier alle einflußreichen Bürger, welche früher die ultramontane Bewegung leiteten oder ihr doch in der Bürgerschaft Relief gaben, entweder offen oder im Stillen zu dem Programm der neuaufgetretenen gemäßigten Bürgerpartei stellen. Dies würde allerdings dem politischen Ultramontanismus, wie er zur Zeit in dem Gemeindekollegium herrscht und weder der Stadt noch sich Ehre bringt, bei den Landtags- und Gemeindewahlen ein schlechtes Prognostikon stellen, vorausgesetzt, daß es gelingt, die verschiedenen antiultramontanen Parteihaufen, welche sich sammeln und zunächst noch getrennt marschiren, zum gemeinschaftlichen Schlagen zu bringen. Was unsere Gemeindekollegien anbelangt, so muß man anerkennen, daß die liberale Mehrheit im Magistrat und die liberale Minderheit im Gemeindekollegium ebenso besonnen und taktvoll vorgehen, als ihre Widersacher täglich Beweise des Gegentheils liefern, die oft geradezu zum Lachen sind.

(Köln. Ztg.)

Ausland.

Paris, 25. April. Das „Journal officiel" beobachtet über den Stand der militärischen Bewegungen ein hartnäckiges Stillschweigen. Die Kriegsberichterstatter der verschiedenen Blätter sind durch die ihnen abgerungene Erklärung so gut wie geknebelt. Das große Publikum harrt mit der größten Spannung der Dinge, die da kommen sollen und verschlingt gierig die widersinnigsten Gerüchte, welche nach einigen Stunden regelmäßig dementirt werden — so stehen in diesem Augenblicke die Sachen um die tunesische Affaire. Dieser Stillstand bietet mir willkommene Gelegenheit, einen Blick auf das zukünftige Feld der militärischen Operationen zu werfen. Das französische Okkupations-Armeekorps dringt in drei Kolonnen vor, und zwar das Centrum unter dem Kommando des Generals Ritter gegen das Medscherda-Thal, der rechte Flügel unter General Gaume gegen Kef, die heilige Stadt des westlichen Tunesien, und der linke Flügel, von General Vincendon befehligt, im Norden. Die Aufgabe des Centrums besteht darin, die Eisenbahnlinie besetzt zu halten; daher ist diese Kolonne auch mit genügender Reiterei versehen, um auf eine weite Distanz operiren und etwaige Versuche, die Eisenbahn zu zerstören, mit Erfolg abwehren zu können. Der rechte Flügel

soll die alte Römerstraße verfolgen und etwa 50 Kilometer westwärts von Tunis das Medscherda-Thal erreichen, um sich hier mit dem Centrum zu vereinigen. Der linke Flügel endlich wird sich mit jenem Korps zu vereinigen suchen, welches nach der Besetzung der Insel Tabarca im Thale Ued Kebir vorzudringen hat. Das nächste Ziel dieser Dispositionen wäre einerseits, das Land der Krumirs und der Uschtalas von allen Seiten einzuschließen, andererseits aber in dieses Gebiet selbst einzudringen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieser Operationsplan sich so zu sagen von selbst vorgezeichnet haben mußte; was nach Realisirung dieser in erster Linie stehenden Aufgaben geschehen soll, wird selbstverständlich durch die Ereignisse bestimmt werden. Wir glauben, daß der Plan des französischen Generalstabes ohne erhebliche Schwierigkeiten durchgeführt werden dürfte, indessen hängt die Frist, innerhalb welcher diese verschiedenen strategischen Bewegungen ausgeführt werden können, von manchen Nebenumständen ab. Am rechten Flügel wird die befestigte Stadt El-Kef kaum einen nennenswerthen Widerstand leisten können, trotzdem man in Tunis große Stücke auf ihre angebliche Unbezwinglichkeit halten soll. Die Ringmauern, welche vermöge ihrer Höhe den Eingeborenen gewaltig imponiren, dürften den französischen Geschützen um so weniger widerstehen, als ihre Solidität sehr zweifelhaft ist, das Vertheidigungsmaterial aber zu den primitivsten Kriegswerkzeugen gehört, welche selbst der Orient aufweisen kann. Außerdem wird die auf einem Felsen erbaute Stadt von der Anhöhe Ksar-Er-Rula dominirt, welche gar nicht befestigt ist und deren Besetzung den Franzosen keine übergroße Anstrengung kosten dürfte. Nach der Einnahme dieser Stadt, welche das Melega-Thal, wo der linke Flügel des französischen Armeekorps vorzurücken hat, auf halbem Wege einschließt, scheinen dieser Kolonne bis zur Einmündung in das Medscherda-Thal keine größeren Schwierigkeiten mehr im Wege zu stehen. Das wichtigste Moment, welches über die Beschleunigung oder Verzögerung der Operationen entscheiden wird, bildet jedenfalls die Frage, welche Haltung das von Aly Bey befehligte tunesische Korps den Krumirs gegenüber einnehmen wird. Die von verschiedenen Seiten bestätigte Nachricht, daß sich mehrere Krumir-Stämme dem tunesischen Befehlshaber unterworfen haben, scheint uns von ziemlich übler Vorbedeutung zu sein. Wir können in dieser angeblichen Unterwerfung kaum etwas Anderes, als eine Komödie erblicken, wie sie in den orientalischen Händeln so oft wiederkehrt. Es wird damit nur bezweckt, diese Provinz als friedlich und den Befehlen des Bey gehorsam darzustellen und dadurch die französische Intervention zu verhüten, oder wenigstens der übrigen Welt als einen, auf Eroberung lossteuernden Raubzug zu denunziren. Die nächsten Tage werden wohl auch in diese Frage Klarheit bringen. Vorläufig haben wir keine Ursache anzunehmen, daß die französische Regierung sich in der Verfolgung ihrer Zwecke, durch die im Bardo ausgeheckte Komödie beirren lassen wird. (Trib.)

Paris, 26. April. Die Kolonne Logerot ist heute vor Kef angelangt, vor welchem Ort ein Okkupatioskorps gelassen werden soll, und wird dann mit dem Gros durch das Thal von Oued Mellegue in das von Medjarda vorrücken. Die mittlere Kolonne, bei welcher sich der Commandeur en chef Formegol befindet, hat die Stadt Beja zum Objekt. Die linke Kolonne unter Delebecque hat Fühlung mit dem Korps, welches von Tabarka aus eingreifen soll und operirt von Nordwesten aus auf das Gebiet der Krumirs. Die Telegraphenleitung von Tunis nach Kef ist seit gestern bei Kef durch die Araber zerstört.

Provinzielles.

Stettin, 28. April. Der Dampfer „Weser“ vom Nordd. Lloyd in Bremen, welcher am 13. April von Bremen abgegangen war, ist laut Telegramm am 25. April wohlbehalten in Newyork angekommen

— Das Reichspostamt erläßt folgende Bekanntmachung: Vom 1. Mai d. J. ab tritt im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich ein einheitlicher Portotarif für Postpackete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 kg in Wirksamkeit. Danach kostet ein Packet bis zum Gewicht von 3 kg. 8 Pf. oder 1 Fr. Das Porto ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Die Postpackete dürfen in keiner Ausdehnung 60 cm. überschreiten; ihr Volumen ist auf 20 Kubikdecimeter begrenzt. Ueber die sonstigen Versendungs-Bedingungen, Gewährleistung u. s. w. ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

— Gestern Abend gegen 5 Uhr lief ein englischer Dampfer an der Langenbrücke einen mit Schlemmkreide und Lumpen beladenem Oderkahn an und beschädigte ihn ganz erheblich am Hintertheil. Der Kahn füllte sich sofort mit Wasser und um das Sinken desselben zu verhindern, wurden mehrere Fässer Schlemmkreide über Bord geworfen und die übrige Ladung auf einen andern Kahn umgeladen. Es fand sich bald von den in der Nähe thätigen Arbeitern zahlreiche Hülfe, um das Wasser aus dem Kahn zu pumpen und zu schöpfen; außerdem war die Feuerwehr requirirt, welche mit einer Saugpumpe thätig war.

— In Pasewalk fand vorgestern Morgen eine Probefahrt mit einem Dampfpostwagen statt. Es sind bei diesem in der Wöhlert'schen Fabrik in Berlin gebauten Wagen die wesentlichen Mängel, welche sich dem praktischen Gebrauch und der Einführung der Straßendampfwagen bisher noch als hinderlich erwiesen, beseitigt und wesentliche Verbesserungen in der Konstruktion vorgenommen, so daß einer Benutzung derartiger Fuhrwerke namentlich in Gegenden, die der Eisenbahn noch entbehren, wohl nichts mehr entgegen stehen dürfte. Vom Güterbahnhof fuhr der Postwagen zunächst nach dem Personenbahnhof, dort nahm er den Bürgermeister Kujack, den Bahnhofs-Inspektor Römer und noch einige Herren auf, welche die Probefahrt bis Jatznick mitmachten, und dann dampfte er mit einer Schnelligkeit von ca. 15 Minuten per Meile nach Stralsund ab. Das Gewicht des Wagens ist uns auf 76 Ctr. und der Preis auf 12,000 Mk. angegeben. Zu einer von dem Ingenieur beabsichtigten Fahrt durch die Stadt soll derselbe die polizeiliche Erlaubniß nicht erhalten haben.

— Folgendes poetisches Heiraths-Gesuch finden wir im Inseratentheil der gestrigen Nummer des „Pölitzer Wochenbl.“:

Ein sittsam Weibchen, gut und niedlich,
Das heiter, sanft und auch gemüthlich,
Möcht', um sich's Leben zu verschönen,
Gern ihre Hand 'nem Manne geben;
Sie ist so ganz, so ganz allein,
Möcht' gerne wieder Gattin sein,
Dann würd' sie theilen Freud und Leid
Mit ihm bis in die Ewigkeit.

Offerten unter l. G. 1121 an die Expedition des „Berliner Tageblatt“ in Berlin erbeten.

— Dem Strafanstalts-Rendanten a. D. Lünenburg zu Pyritz, bisher zu Naugard, ist der königliche Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Kammin. In unserem Seebade Berg-Dievenow hat die Bade-Direktion der gestiegenen Frequenz entsprechend die Zellen im Herren-Bade bedeutend vermehrt; auch soll eine Uhr, mit dem Zifferblatt der See zugewandt, an der höchsten Stelle der Düne angebracht werden, damit künftig jeder Badende genau weiß, wie lange er im Wasser weilt.

Vermischtes.

— (Der falsche „Chevalier de Hofmann“.) Ueber den verhafteten Hochstapler Hofmann entnehmen wir dem „Wiener Fremdenblatt“ noch nachstehende hochinteressante Details:

Karl Hofmann, aus Karlsbad gebürtig, mußte sich im Juli 1860, in seinem 19. Lebensjahre, von Karlsbad flüchten, nachdem wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit gegen ihn das gerichtliche Verfahren eingeleitet, jedoch wieder eingestellt wurde. Im Jahre 1867 kehrte Hofmann nach Karlsbad zurück und es scheint diese Affaire bereits in Vergessenheit gerathen zu sein, da Hofmann daselbst in der Uniform eines englischen Gardekapitäns erschien und Verbindungen anknüpfte, die eine reiche Ehe bezwecken sollten. Zur selben Zeit weilte daselbst die Gutsbesitzersgattin Franziska v. Rößler aus Warschau zum Kurgebrauche. Den einschmeichelnden Manieren Hofmann's gelang es, dieser Dame, sowie ihrer Tochter sich zu nähern. Hofmann hielt nach kurzer Zeit um die Hand derselben an. Die Eltern des Mädchens, die Erkundigungen über Hofmann einzogen, wurden durch diesen selbst getäuscht, indem dieser dem mit ihm befreundeten Bankier Sch. in Karlsbad, an welchen man sich um Auskunft wandte, in die Feder diktirte. Hofmann hielt sich nach seiner Verheirathung mit Fräulein Fanny von Rößler, mit welcher er eine Mitgift von 66,000 Rubel erhalten hatte, theils in Karlsbad, theils in Warschau auf und versuchte seinen Schwiegervater zu bestimmen, ihn als Theilhaber an dessen Zuckerfabrik in Podol auf Pacyna in Russisch-Polen anzunehmen. Der Schwiegervater ging darauf nicht ein. Hofmann unternahm öfters Reisen ins Ausland, als deren Zweck er allerlei politische Unternehmungen, als Unterredungen mit Bismarck, Bazaine, Beaconsfield angab, die aber ihren richtigen Grund in Schmugglergeschäften gehabt haben dürften, da die preußische Polizei bei ihren Nachforschungen nach dem Vorleben Hofmann's sichere Anhaltspunkte hierfür erhalten zu haben glaubte. Eines Abends erklärte Hofmann, der damals in Podol in der Zuckerfabrik weilte, plötzlich seiner Frau, er müsse verreisen und gab ihr die Weisung, für den Fall, als etwas Außerordentliches passiren werde, sofort nach Karlsbad zu telegraphiren. Frau Hofmann drang in ihren Gatten, ihr den Grund dieser Bestimmung mitzutheilen. Hofmann verweigerte jede Auskunft. Am nächsten Tage starb der Schwiegervater Hofmann's nach mehrstündigem Erbrechen, ohne je vorher krank gewesen zu sein. Der Ruf, daß hier eine Vergiftung vorliege, drang bis zu dem Grafen Medem, Generalgouverneur in Warschau, welcher den ältesten Sohn Rößler's, Edmund, holen ließ, um Näheres über diese Gerüchte zu erfahren. Es ist selbstverständlich, daß die Familie damals, um einen Eklat zu vermeiden, alle diese Gerüchte als erfunden bezeichnete. Einer der Söhne Rößler's, Karl, wurde über die Veranlassung Hofmann's zur österreichischen Armee als Kadet gegeben und diente in Wien im 11. Artillerie-Regimente. Hofmann besuchte ihn hier im Kasernenarrest und theilte ihm mit, daß sein Vater gestorben sei und ihn enterbt habe. Er redete ihm zu, nach Rußland nicht zurückzukehren, da er dort gestraft würde, versprach ihm aber, etwas für ihn zu thun. Beim Wiener Notar Melkus wurde zwischen Hofmann und dessen Schwager Karl Rößler ein förmlicher Verkaufskontrakt abgeschlossen. Für die dubiose Erbschaftssumme von 64,000 Gulden zahlte Hofmann seinem Schwager baar 1000 Gulden aus. Karl Rößler desertirte mit diesem Gelde aus der Armee und ging nach Paris, Hofmann aber begab sich mit seinem Dokumente nach Warschau und wollte daselbst auf Grund desselben die Flüssigmachung der Erbschaft durchsetzen. Mittlerweile hatte Karl Rößler sich von Paris aus an seine Mutter gewendet und ihr Alles eingestanden. Diese wendete sich an den Wiener Advokaten Dr. Besetzny mit dem Auftrage, gegen Hofmann (der damals im Hotel „zum Kronprinzen“ als „Chevalier Hofmann de Saint-Olaf“ einlogirt war) die Betrugsanzeige zu erstatten; allein später sanirte diese Frau, nachdem Hofmann ihr zugeredet hatte, alle Folgen des Betruges. Das gute Einvernehmen in der Familie währte jedoch nicht lange, denn bald darauf ließ sich Frau Fanny Hofmann von ihrem Gatten, angeblich wegen roher Behandlung ihrer Kinder, scheiden. Hofmann folgte damals seiner Gattin einen Schmuck aus, der in den Scheidungsakten als mit 20,000 fl. bewerthet eingerechnet wurde. Frau Hofmann ließ den Schmuck später prüfen; die Steine erwiesen sich als falsch und der ganze Schmuck war keine 300 Gulden werth.

Karl Rößler kam nach Oesterreich zurück, stellte sich dem Brigadegerichte und wurde wegen Desertion zu vier Wochen Arrest verurtheilt, die übrigen Folgen wurden ihm im Gnadenwege nachgesehen. Unterdessen gelang es Hofmann, sich den Titel eines amerikanischen Konsuls in Warschau zu erwerben, da er vorgab, er sei amerikanischer Staatsbürger; als jedoch ein halbes Jahr später die amerikanische Staatsregierung erfuhr, daß Hofmann englischer Unterthan sei, entzog sie ihm die Bestallung und machte hievon der russischen Regierung die Anzeige. Nichtsdestoweniger gab sich Hofmann den Titel eines amerikanischen Generalkonsuls, fügte sich auch den eines schweizer Konsuls bei und begab sich nach Helsingfors, um mit dem Konsortium, das die Hangoebahn zum Bau übernommen hatte, in Verbindung zu treten. Es gelang ihm, bei diesem Geschäfte 200,000 Rubel zu erwerben, und zwar dadurch, daß er als Bevollmächtigter des Konsortiums in Petersburg einem dortigen Bankhaus diesen für das Konsortium erliegenden Betrag behob und damit ins Ausland echappirte. Er trat dann in Berlin auf, lebte dort im Blücher'schen Palais auf großem Fuße und wurde, da man den Verdacht hegte, daß er hochverrätherischen Unternehmungen angehöre, verhaftet. Der Eberhardt'sche Polizei-Anzeiger in Dresden (Nr. 1 vom 2. Januar 1875) bringt hierüber nebst dem Porträt Hofmann's über seine fernere Aufführung Folgendes: „. . . . Kaum in Berlin freigelassen, richtete er eine Beschwerde an seinen Gesandten Lord Odo Russel in Berlin und beanspruchte einen Schadenersatz von einigen hunderttausend Thalern. Der Botschafter, getäuscht durch den auf den Namen „Charles de Hofmann“ lautenden Paß, den Karl Hofmann ihm vorwies, richtete eine energische Reklamation an das deutsche Reichsministerium. Die Folge davon war, daß jener Paß als dem Sohne eines in Berlin wohnenden Professors und nicht dem entlarvten Glasergesellen aus Karlsbad ertheilt erkannt wurde. Hofmann flüchtete mit Rücklassung seines Meublements von Berlin nach London, wo er auf dem Bureau der Detektivpolizei erschien, um wegen der gegen ihn in Deutschland erhobenen Beschuldigungen Beschwerde zu führen. Er verduftete aber, ohne die Untersuchung weiter abzuwarten, da die unterdessen eingeleiteten Recherchen ergaben, daß der „Chevalier de Hofmann“ mit dem Glasergehülfen Hofmann identisch sei. Seit Kurzem ist er wieder in London aufgetaucht, aber nicht mehr als Eisenbahn-Unternehmer, sondern als Kohlengrubenbesitzer aus Böhmen und ist aus einem diesem „Anzeiger“ vorliegenden Prospektus zu entnehmen, daß „Chevalier de Hofmann“, Kohlengrubenbesitzer in Böhmen, bei der Central-Bohemia-Collieris, die ein Kapital von 120,000 Pfd. Sterl. in 12,000 Aktien, von denen jetzt 7000 emittirt werden sollen, besitzt, als Direktor fungirt. Es scheint, daß mehrere mit Hofmann in Berührung gekommene Financiers sich mit diskreten Anfragen über die Persönlichkeit Hofmann's an das Detektivbureau wendeten. Den Beamten Reiner's ist es gelungen, ihn zu entlarven.“ So weit der Eberhardt'sche Anzeiger.

Kurze Zeit darauf kam Hofmann nach Böhmen und lebte in Komotau, wo er als Baron Hofmann auftrat, eine Menge Orden zur Schau trug und angab, die dort befindlichen Kohlengruben einer englischen Gesellschaft zu erwerben. Der dortige Gendarmerie-Kommandant erkannte jedoch in dem Baron seinen ehemaligen Kameraden von der Schulbank, Karl Hofmann, und erstattete die Anzeige. Hofmann wurde damals (im Jahre 1877) vom Bezirksgerichte wegen unberechtigten Tragens von Orden verurtheilt. Er wendete sich nun nach Wien und lebte hier im Hotel „zum goldenen Lamm“ in der geschilderten Weise.

Die Bezirksgerichtsverhandlung in Komotau hatte zur Folge, daß im dortigen Lokalblatte ein Artikel über Hofmann erschien, der eine nicht besonders schmeichelhafte Biographie desselben enthielt.

Hofmann klagte das Blatt wegen Ehrenbeleidigung. Der Redakteur trat den Wahrheitsbeweis an und es hätte die Verhandlung am 2. September 1880 durchgeführt werden sollen; es kam aber nicht dazu, weil die als Hauptbelastungszeugin vorgeladene Frau Fanny Hofmann nicht erschienen war. Aus diesem Anlaß wurden die beim Berliner Polizeipräsidium befindlichen Akten requirirt und ist denselben zu entnehmen, daß sämmtliche Konsulate des deutschen Reiches den Hofmann als Schwindler und Hochstapler bezeichnet haben. Der Bürgermeister von Karlsbad bediente sich desselben Ausdrucks in einer an das Landesgericht Wien gerichteten Leumundsnote und Hofmann hatte die Kühnheit, den Bürgermeister zu klagen, der jedoch lediglich aus formalen Gründen freigesprochen wurde.

Ueber die Umstände, die zunächst Sonnabend Nacht die Verhaftung Hofmanns herbeiführten, werden uns folgende Details mitgetheilt: Der „Chevalier de Hofmann“ hatte sich beiläufig um die Mitte des Monats Februar zu dem Fabrikanten Schmitt in der Florianigasse begeben und ihn als Vertreter einer höchstgestellten Persönlichkeit befragt, ob er sich getraue, eine Yacht, die zu einem bestimmten Zwecke dienen solle, zu erbauen. Die Yacht soll mit dieser hohen Persönlichkeit durch den Atlantischen Ozean nach Lissabon fahren, der König von Portugal werde, wenn das Schiff seinen Beifall finde, sofort gleichfalls ein ähnliches bestellen. Später solle mit der Yacht auch eine Exkursion ins Mittelländische Meer unternommen werden, von hier solle dann die Fahrt ins Schwarze Meer gehen, worauf die Yacht in die Donau einlaufen werde, um aufwärts bis nach Wien zu fahren. Zu diesem Behufe sollen, wie der Chevalier gesprächsweise mittheilte, eigene Messungen in der Donau vorgenommen werden, damit man vorher in sichere Erfahrung bringe, ob eine derartige Donaufahrt überhaupt möglich sei. Die Verhandlungen mit dem Fabrikanten dauerten sechs Wochen, ohne daß der Name der erlauchten Persönlichkeit, die Hofmann zu vertreten vorgab, genannt worden wäre. Erst in der letzten Zeit bezeichnete Hofmann diese Persönlichkeit näher und als dieselbe vorigen Freitag in Wien ankam, besuchte Hofmann Herrn Schmitt wiederum und forderte ihn auf, schleunigst einen Kostenanschlag vorzulegen und die Zeichnung anzufertigen. Der Fabrikant versprach dies und verlangte für die Zeichnung einen Betrag von 500 fl., die ihm zugesagt wurden und Sonnabend ausbezahlt werden sollten. Sonnabend suchte der Fabrikant den „Chevalier“ im Hotel auf und erhielt die Mittheilung, daß der Vertrag Montag zum Abschlusse gelangen solle. Augenblicklich verfüge er — Hofmann — nicht über die fünfhundert Gulden, die Sache habe wohl bis Montag Zeit. So sicher auch das Auftreten Hofmanns war, der Fabrikant schöpfte Verdacht und fragte Sonnabends Nachmittags beim Oberhofmeisteramte an, ob in der That diese hochgestellte Persönlichkeit den Wunsch habe, eine solche Yacht erbauen zu lassen. Dort erfuhr Schmitt, daß die ganze Geschichte eitel Lug und Trug sei, während das Oberhofmeisteramt sofort bei der Polizei-Direktion die Anzeige erstattete In Folge dessen ging die Verhaftung Hofmanns einige Stunden später vor sich. Der Fabrikant Schmitt ist nicht beschädigt und konnte auch nach dem ganzen Hergang der Dinge gar nicht beschädigt werden, um so räthselhafter erscheint daher nach wie vor dieser ganze Betrugsversuch.

Die Verhaftung des Abenteurers Karl Hofmann hat allenthalben großes Aufsehen erregt. Heute früh um 8 Uhr wurde Hofmann von Detektives aus dem Polizei-Gefangenhause abgeholt und in das Bureau des Polizei-Kommissärs Cserner gebracht, woselbst er einem Verhör unterzogen wurde, welches bis Mittag um halb 1 Uhr noch nicht beendet war. Betreffs der Verhaftung erfahren wir, daß hiebei Vorsicht ganz am Platze war, denn in dem Schlafzimmer Hofmanns lag auf dem Tische ein doppelläufiges Gewehr und dabei in zwei Schachteln reichlich Munition. Bei Hofmann wurde, als er verhaftet wurde, kein Geld vorgefunden.

Telegraphische Depeschen.

Wilhelmshaven, 27. April. Von den in Folge Krepirens einer Granate auf S. M. S. „Mars“ Schwerverwundeten sind noch die Obermatrosen Dickowski und Buchheister gestorben. Außerdem ist noch leichtverwundet der Einjährig-Freiwillige Kramer. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, erfolgte die Behandlung der Granate beim Laden vorschriftsmäßig.

S. M. S. „Mars“ geht heute wieder nach der Schillig-Rhede zur Fortsetzung der Schießübung.

Wien, 27. April. Feldzeugmeister Benedek, Kommandirender der österreichischen Truppen bei Königgrätz, ist heute früh 5 Uhr in Graz gestorben.

Wien, 27. April. (B. T.) In Budapest versteigerte die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gestern eine Anzahl zurückgestellte Frachtgüter, die von den Adressaten nicht abgehoben worden waren. Zwei unter dem verauktionirten Material befindliche Kisten enthielten in Baumwolle gewickelte Bleiröhren, welche ca. tausend Meter lang waren. Der Käufer bemerkte später, daß durch die Röhren eine weiße Schnur gehe. Behufs Untersuchung wurde dieselbe angezündet; im Augenblick erfolgte eine furchtbare Explosion. Behördlicherseits wurde konstatirt, daß die Röhren lediglich die Hülsen gefährlichen Sprengstoffes bildeten. Die Schnüre bestehen aus stark mit Nitroglycerin getränkten Baumwollfäden. Die Untersuchung wird wohl bald Weiteres ergeben.

Petersburg, 26. April. Der Großfürst Sergius Alexandrowitsch, die Herzogin von Edinburg und der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz sind heute ins Ausland abgereist.

Konstantinopel, 27. April. Die Pforte hat gestern telegraphisch ein Cirkular an ihre Vertreter im Auslande betreffend den Einmarsch französischer Truppen in Tunis gerichtet.

An Stelle Reuf Paschas wird sich Fuad Pascha zur Begrüßung des Kaisers von Rußland nach Petersburg begeben.

Dublin, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Agrarliga erklärte Dillon, in nächster Woche werde an die Regierung das Verlangen gestellt werden, die Exmissionen und den Verkauf von Gütern in Irland auf ein Jahr zu suspendiren. Wenn die Regierung sich dessen weigere, würde ferneren Exmissionen bewaffneter Widerstand entgegengestellt werden und Gladstone und Forster würden für das vergossene Blut verantwortlich sein.